

Schorndorf.
Am **Wittwoch den 10. März**
werden im Erlumpf 3 Loofe **Stochholz**
verkauft. Zusammenkunft zum Vorzeigen
8 1/2 Uhr im Erlrangweg, um 9 1/2 Uhr
bei der Staigwiese zum Verkauf.
Stadtpflege.

Schorndorf.
1500 Mark hat auszuleihen
Hospitalpflege.
Lanz.

Höflinswarth.
**Stamm-, Nutz- und
Brennholz-Verkauf.**

Am **Samstag den 13. d. M.**
Mittags 12 Uhr
werden aus dem Gemeinwald Bruders-
haus verkauft:

8 Eichen
mit 20 Fm.,
19 Raums-
meter eiche-
nes Brenn-
holz, 130
eichene Wellen.

Schultheißenamt.

Am **Wittwoch den 10. März**
Morgens 8 Uhr
wird auf dem Rathhaus die Beifuhr von
12 Rbm. Kleingefchlag in den Grafenhal-
denweg und Namsbachweg veraffordirt.
Feldwegmeisteramt.

Schorndorf.
Im vordern Namsbach habe ich 6 Vier-
tel **Wiesen** auf mehrere Jahre zu ver-
pachten.

D.A.-Geometer **Daimler.**

Allen meinen Freunden und Bekannten,
von denen ich mich nicht mehr persönlich
verabschieden konnte, sage ich auf diesem
Wege ein

herzliches Lebewohl!
Edward Groß.

Oberberken.

2500 Mark
Pflegschaftsgeld hat gegen ge-
setzliche Sicherheit auszuleihen
auf einem oder mehrere Posten.
Pfleger **Magel.**

A sperglen.

Gottlieb Kurz hat
eine neumelke
R u h
zu verkaufen.

Tages-Begebenheiten.

Beutelsbach 7. März. Das Geburtsfest Sr. Majestät
des Königs wurde gestern in hiesiger Gemeinde unter sehr zahl-
reicher Betheiligung gefeiert; ein großer Zug von Schülern, Mit-
gliedern der bürgerlichen Collegien, des Gesangs- und Krieger-
vereins, sowie sonstiger Einwohnern bewegte sich Vormittags vom
Rathhaus aus in die Kirche. Abends fand sodann im Gasthof
zum Löwen hier eine von ca. 80 Bürgern besuchte gefellige Ver-
einigung statt, wobei Schulth. Schlör des hohen Geburtsfestes gedachte
und einen von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenen
Toast auf unseren geliebten König ausbrachte. Partikulier Wahn-
müller toastirte auf unseren Ortsvorsteher, und unsere Gesangs-
mitglieder trugen Gesänge und Declamationen vor, welche sehr
beifällig aufgenommen wurden.

Regensburg, 4. März. Heute früh ist der Marktsteden
Donaufauf am Fuße der Walhalle fast ganz ein Raub der
Flammen geworden.

Kunst- & Zaubertheater

im Gasthaus zum Waldhorn.
Heute **Montag** und morgen **Dienstag**
jeden Abend 8 Uhr
noch **große Vorstellung** mit neuen
Abwechslungen.
Zu gültigem Besuch ladet noch ergebenst ein
Karl Reichle, Physiker.

Fahrrad-Verkauf.

Freitag den 19. März
wird in Grun-
bach im Hause des
Philipp Gott-
mann eine Auf-
tion gegen baare
Bezahlung von Mor-
gens 8 Uhr an abgehalten, wobei vor-
kommt:

Für Wirth: 1 Büffel, 1 Schwent-
kessel, Gläser, 4 hartholzene Täfel-
chen, 3 dto. tannene, 11 Schrammen,
15 Stühle, 1 Glaskasten, 2 harthol-
zene Bettladen mit Bett, 1 Schreib-
pult, 3 Kleiderkästen, 4 Koffer, 3
Tische, 2 Kommoden, schöne Porträt
und Spiegel, 1 Stubenuhr, 1 eiserne
Drehbank und verschiedene Maschinen-
theile, 3 Fußwender, 1 Stockwende,
2 starke Sperrfetten, 2 guterhaltene
Pferdgeschirre, 1 Partie Goldbleiben
für Glaser oder Schreiner, 1 Obst-
mahlmühle, 1 Partie Salztinnen für
Wiederverkäufer, 1 Partie trockenes
Birkenholz für Dreher oder Wagner,
1 Partie Brennholz, Faß- und
Bandgeschirre und allgemeiner Haus-
rath.

Schlöthen.

Wirthschafts-Eröffnung.

Am **Dienstag den 9. März**
eröffne ich meine Wirthschaft und werde
solche am **Samstag den 13. März**
wieder schließen.
Daniel Seeb zum Köhler.

Schorndorf.

Ein geordnetes fleißiges, womöglich
älteres

M ä d c h e n,

welches auch mit Feldgeschäften umzugehen
weiß, wird bis Georgi gegen guten Lohn
gesucht von

Kunstmüller Gahn.

Ein kleines **Logis** hat noch auf
Georgi zu vermieten.

Meyer Schnabel.

Circa 10 Centner

Heu und Dehnd

hat zu verkaufen.
Friedr. Bühler, Seifensieder.
Ein **Stüde** im Nischenbach und ein
Land in den weiten Gärten verpachtet
im Auftrag
Christian Dreyler.

Schorndorf.

Ungefähr 3 Viertel **Wex** im Scheu-
dobel hat im Auftrag zu verpachten.
Brügel, Bäcker.

Saathaber und Saathwiden
empfiehlt.

Aug. Kleiderer.

Heu und Dehnd

verkauft.
Carl Reuz b. d. Kirche.

Mittelschlechtbach.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich in meinem Mühlenwerk
eine Gipsmühle eingerichtet habe, erlaube
ich mir besten Baugips, welcher in Hohens-
heim geprüft und für sehr gut erfinden
wurde, auch als Gütergips geeignet ist,
pr. Sr. zu 35 S zu empfehlen.

Fischer, Müller.

Erwigen und dreiblättrigen **Kleesamen**,
ächten Seeländer **Saatlein**,
neue **Sparsette**,
Garten und **Grassamen**
empfiehlt billigst

Christian Bauerle.

Strohung hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Grunbach.

Ungefähr 80 Zentner unberegnetes
Heu und Kleehheu

verkauft

J. Raithle, Restaurateur.

Für einen jungen **Menschen** sucht
in einer hiesigen Bäckerei eine Stelle die
Redaktion d. Bl.

Rudersberg.

Für Wagner.

Ein tüchtiger **Arbeiter** findet dauernde
Beschäftigung bei

W. Mürdter, Wagner.

Abelberg.

Nächsten Mittwoch weißer und schwarzer
Kalt bei

J. Gnähle.

Petersburg, 4. März. Das erste Verhör des Verbrechers
der auf Loris-Melikoff schoß, wurde vom Stadthauptmann vor-
genommen. Der Attentäter sagt aus, er sei ein getaufter Israelit
aus dem Gouvernement Minsk, wo er das Gymnasium absolvirte,
und heiße Hippolyt Madetzky. Ferner äußerte er u. A., Loris-
Melikoff werde durch seine Genossen getödtet; wenn nicht durch
ihn, dann durch den zweiten, wenn nicht durch den zweiten, dann
durch den dritten. Melikoff begab sich bald nach dem Attentate
zum Kaiser und empfing sodann zahlreiche Besuche, zunächst vom
Großfürsten-Thronfolger und den anderen Großfürsten.

Unserer heutigen Nummer liegt eine Extra-
Beilage des Herrn **G. Winter**, Berlin S.O.,
Reichenbergerstr. 184, alleiniger Erfinder der echten und weltbe-
rühmten Gesichtsketten mit Flußableitung bei, worauf wir unsere
Leser besonders aufmerksam machen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.

Inserionspreis:

die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

Nr. 31.

Donnerstag den 11. März

1880.

Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Stellung von Pflegerechnungen betr.

Da es in neuerer Zeit wieder vorgekommen ist, daß bei privater Stellung von Pflegerechnungen die bestehenden Vorschriften ganz außer Acht gelassen werden, so wird unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 20. Dezbr. 1877, Nr. 149, abermals darauf hingewiesen, daß das Königl. Justiz-Ministerium in einer Verfügung vom 18. Febr. 1865, welche jetzt noch in voller Wirksamkeit besteht, ausgesprochen hat, daß die zur privaten Stellung von Pflegerechnungen, ermächtigten Personen sich dem ihnen von den Pflegern übertragenen Geschäfte unter allen Umständen persönlich zu unterziehen haben und hiezu keine Schülken verwenden dürfen. Boshers Zeitsch. Bd. VII. Bl. 111, 112. Pflegerechnungen, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nach dem Notariats-Gesetze Art. 51, letzter Abf. den Notaren zur Stellung übertragen werden, daß aber dann eine Rechnungsstellgebühr den Pflegschaften nicht aufgerechnet werden darf, versteht sich von selbst.

Schorndorf den 3. März 1880.

R. Amtsgericht.

Liesching.

R. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die in der Justizverwaltung seit dem 1. Oktober v. Js. eingetretenen Veränderungen geben dem Amtsgerichte Veranlassung einige weitere Bekanntmachungen zu erlassen:

1. Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch seit dem neuen Verfahren wie bisher nur der Samstag als Amtstag belassen worden ist, daß daher nur an diesem Tage ein mündlicher Verkehr mit den Beamten des Amtsgerichts namentlich auch das mündliche Anbringen von Schuldlagen gestattet ist. Ausnahmen können nur in ganz dringenden Fällen zugelassen werden.

Die Ortsvorsteher werden abermals angewiesen, diese längst bestehende Anordnung in ihren Gemeinden, besonders durch einen Anschlag an den Rathhäusern bekannt zu machen, damit das Amtsgericht von Angehörigen des Bezirks nicht fortwährend an anderen Wochentagen belästigt wird.

Ueber den Vollzug wird sich der Oberamtsrichter bei Gelegenheit an Ort und Stelle Ueberzeugung verschaffen.

2. Zum ordnungsmäßigen Gerichtstag und zwar für das Schöffengericht in Strafsachen, und zugleich zur Verhandlung von Proceßsachen ist stets der Freitag, mit Ausnahme der Fest- und Feiertagen bestimmt und es beginnen die Verhandlungen im Sommer um 8 Uhr, in den Winter-Monaten vom November bis März um 9 Uhr. Die Verhandlungen sind öffentlich. Am letzten Freitag im Monat wird öfters die Anwaltschaft durch einen Staatsanwalt des Landgerichts in Ellwangen vertreten.

Die Schöffen zur Verhandlung in Strafsachen werden für jeden Freitag bis zum 1. Januar 1881 zum Voraus durch das Loos bestimmt.

3. Zu Gerichts-Vollziehern sind im ganzen Bezirke meistens die Orts-Vorsteher der einzelnen Gemeinden mit den Parzellen berufen worden, mit Ausnahme von einigen Gemeinden. 1) in Schorndorf versteht die Stelle Polizei-Wachtmeister Christian Widmann und ist Stellvertreter Tuchmacher Bacher. 2) in Hühlbronn: Gemeinderath Obermayer und Gemeinderath Schwarz. 3) in Hebsack: Gemeinderath Reiniger und Gemeinderath Freig. 4) in Höflinswarth: Christian Lapple. 5) in Miedelsbach: Johannes Schaal. 6) in Thomashardt: Gemeinderath Schanbacher. 7) in Unterurbach: Schuster Jakob Müller. 8) in Winterbach: Gassenwirth Wilhelm Körner.

Schorndorf, den 3. März 1880.

R. Amts-Gericht.

Liesching.

Schorndorf.

Die Ortsvorsteher, Gemeinde-, Stiftungsräthe und Ortsarmenbehörden

werden auf folgende das Ausstandswesen der öffentlichen Kassen betreffende Vorschriften zur eigenen Nachachtung und zur Eröffnung an die Rechner für deren diesfällige Ueberwachung sie verantwortlich sind, hingewiesen.

I., Auf 1. April ds. Js. haben die Rechner ihrer Aufsichtsbehörde (dem Gemeinderath bezw. dem Stiftungsrath oder der Ortsarmenbehörde, dem Ortsschulrath) ein beurkundetes Verzeichniß ihrer Ausstände zu übergeben. Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 Regbl. S. 534.

II., Die Gemeinde-, Stiftungsräthe und Ortsarmen- und Ortsschulbehörden haben

- 1) Die Ausstandsverzeichnisse unter Benützung der Rechnungsakten auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, und sodann
 - a) eine angemessene Borgfrist, jedoch nur für solche Ausstände zu bewilligen, wo besondere Unglücksfälle z. B. Frost, Hagelschlag oder ähnliche Umstände eine zeitweilige Zahlungsverlegenheit des Schuldners herbeigeführt haben und anzunehmen ist, daß der Schuldner nach einiger Zeit wieder zahlungsfähig ist und wenn ein Exekutionsverfahren ohne den Ruin des Schuldners nicht möglich wäre, in entgegenstehenden Fälle aber
 - b) den Schuldner zur Zahlung nach den Bestimmungen über das Exekutionswesen zu veranlassen,
 - c) wenn der Rechner ohne besondere Ermächtigung seiner Aufsichtsbehörde Forderungen seiner Kasse nicht spätestens drei Monate nach der Verzählung eingeklagt und auf Hülfsvollstreckung gedrungen hat, den Rechner zum Erfaß anzuhalten. Art. 17 des Gesetzes vom 17. Juli 1824 und Ziffer 9 der Verf. vom 22. August 1825.
 - d) ganz uneinbringliche Ausstände in Abgang zu dekretiren.

III. Die Ausstandsverzeichnisse, worin die Ausstände Posten für Posten zu rechtfertigen, und welche von den Rechnern, sowie für jede Verwaltung von der betr. Aufsichtsbehörde zu beurkunden sind (Kommunordnung Kap. 14 Abschnitt 1 § 10 Ziff. 4 und

Abschnitt 4), haben als Rubriken zu enthalten: die fortlaufende Nummer, die Namen der Schuldner, die Altiennachweisung, Gegenstand, Verfallszeit und Betrag der Schuldbigkeit, Anerkenntniß durch die Schuldner, Rechtfertigung des Ausstandes durch den Rechner, Verfügung der Aufsichtsbehörde (Gemeinde-, Stiftungsrath, Ortsarmenbehörde, Ortsschulkommission), Abgang.

Es ist darin insbesondere auch nachzuweisen, ob und wann die einzelnen Posten auf Hülfsvollstreckung eingeklagt worden, ob, wann und wie Exekution verfügt worden ist.

Die Ausstands-Verzeichnisse sind bis Donnerstag, den 1. Mai ds. Js. dem Oberamt vorzulegen, welches nach Umständen angemessene Verfügung gegen säumige Rechner, Ortsvorsteher und Aufsichtsbehörden treffen wird.

IV. Anlangend insbesondere die Ausstände bei den Stiftungs- und Ortsarmenpflegen, so wird auf die Bestimmung des § 128 Abs. 1 des Verwaltungs-Edikts aufmerksam gemacht, wonach die Stiftungs- und Ortsarmenpfleger dem gemeinschaftlichen Amt bezw. der Ortsarmenbehörde mit dem Schlusse des Rechnungs-Jahres den Zustand ihrer Kasse, den baaren Geldvorrath, den Sturzettel und das Verzeichniß ihrer Ausstände und Passiv-Rückstände vorzulegen haben.

V. Bis 1. April d. J. ist ein Auszug aus den Protokollen des Gemeinderaths, Stiftungsraths, Ortsschulraths und der Ortsarmenbehörde vorzulegen, wornach vorstehende Bestimmungen den betreffenden Rechnern eröffnet worden sind.

Den 8. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher

der Gemeinden Aßerglen, Buhlbronn, Haubersbronn, Niedelsbach, Oberurbach, Schornbach, Schorndorf, und Winterbach sind eingeladen, an der Verhandlung über die Vertheilung der für die Hagelbeschädigten eingegangenen Geldbeiträge Theil zu nehmen und zu diesem Zwecke am nächsten Montag Nachmittags 3 1/2 Uhr sich auf dem Oberamt einzufinden.

Den 9. März 1880.

R. gem. Oberamt.
Baun. Fuchs.

Schorndorf.

An die Gemeinderäthe, Ortsarmenbehörden und Verwaltungs-Aktuare.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Entwerfung der Etats für das Verwaltungsjahr 1880/81 sofort erfolgt und daß die Etats nach vorausgegangener Berathung Seitens der betreffenden Collegien mit der Beschlußfassung der letzteren versehen spätestens bis 1. Mai l. J. in doppelter Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden.

Die Etats haben auf der ersten Seite die Angabe des Staatssteuer- und Amtsschadenbetreffs und eine Uebersicht über den Vermögenszustand und über die Grundstocks- und Restverwaltung auf Grund der letztabgehörten Rechnung zu enthalten.

Erhebliche Abweichungen der Etatsätze vom Vorjahre sind zu erläutern.

In denjenigen Gemeinden, in welchen der Aufwand für die Armenfürsorge nicht in besonderen Armenfondsberechnungen, sondern in den Gemeinderrechnungen verrechnet wird, sind in dem Gemeindepfleg-Etat sowohl die für Armenunterstützungs-Zwecke fließenden Einnahmen, als auch der Armenaufwand unter Beziehung des Ortsgeistlichen festzustellen.

Bei der Entwerfung der Etats ist mit aller Gründlichkeit zu verfahren und da, wo Grundstocks-Ergänzungs- und Schuldenentilgungspläne bestehen, genau zu untersuchen, ob in den Etatsjahren 1878/79 und 1879/80 die Grundstocks-Ergänzung und Schuldenentilgung planmäßig erfolgt, bez. was hieran etwa noch rückständig ist und ist in die Etats pro 1. April 1880/81 neben der planmäßigen Schuldenentilgungs- bezw. Grundstockergänzungsrate dasjenige aufzunehmen, was bis 31. März d. J. rückständig geblieben ist.

Den 10. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die gemeinschaftlichen Aemter bezw. Verwaltungsaktuare

werden aufgefordert, die Stiftungs-Etats pro 1. April 1880 bis 31. März 1881 zu entwerfen und mit der Genehmigung des Stiftungsraths, und des Bürgerausschusses versehen, bis spätestens 1. Mai d. Js. in doppelter Ausfertigung hieher vorzulegen. Bezüglich der Darstellung der Grundstocksverwaltung und des Vermögensstandes auf Grund der letztabgehörten Rechnungen, ferner hinsichtlich der Restverwaltung, der Grundstockergänzung und Schuldenentilgung wird auf das oberamtliche Ausschreiben vom heutigen die Gemeindepfleg-Etats betreffend, hingewiesen.

Außerdem ist den Etats ein Auszug aus dem Protokoll des Kirchenconvents, über den Vollzug der Vorschrift des § 128 Abs. 1 des Verwaltungs-Edikts beizuschließen.

Diese Auszüge haben ein Verzeichniß der Ausstände beziehungsweise Passivrückstände zu enthalten. Unter Passivrückständen sind nun aber zu verstehen nicht bloß Zahlungsrückstände, d. i. unbezahlt gebliebene Schuldbigkeiten aus der laufenden Verwaltung, z. B. Abrechnungsguthaben anderer Verwaltungen oder unberichtigt gebliebene Forderungen von Privaten u. s. w., sondern auch gemachte Grundstockangriffe z. B. wenn im Jahr 1879/80 weniger Grundstockgelder ausgeliehen worden, als eingegangen sind.

Dabei versteht es sich von selbst, daß sich nicht bloß auf Entg. gemahme des Verzeichnisses der Ausstände und der Passiv-Rückstände zu beschränken ist, daß vielmehr das Verzeichniß auf Grund einer Durchsicht des Rapiats pro 1879/80 im Zusammenhalt mit der vorhergehenden Rechnung zu prüfen ist (§ 128 Abs. 2 des Verwaltungs-Edikts).

Bei Entwerfung und Genehmigung des Etats durch die Stiftungsräthe, und Bürgerausschüsse sind die Vorschriften der § 129 bis 131 des Verwaltungs-Edikts genau einzuhalten.

Den 10. März 1880.

R. Oberamt.
Baun.

Revier Blochingen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 24. März

aus Oberes
Bahnholz:
Nrn. 8 eigene
Scheiter, 1 dto:
Prügel, 81
buchene Schei-
ter, 112 dto. Prügel, 4 birken und erlen
Holz, 177 Anbruch, 6250 meist buchene
Wellen. Morgens 9 Uhr im Bahnmühl-
thal (Station Reichenbach) beim Brun-
bachthal.

Revier Geradstetten.

Stammholz-Verkauf.

Montag den 22. März

aus Kohlrain
3 Eichen mit
4,3 Fm., 921
Nadelholz-
Stämme,
Langholz:
5,5 Fm. III. Cl., 33,3 IV. Cl., 23,5 V.
Cl.; Sägholz: 0,3 Fm. II. Cl., Forchen-
Pflholz 76,5 Fm. Morgens 9 Uhr im
Schlag nächst Rohrbromm.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Samstag den 13. März

bei dem Ver-
kauf im Kohl-
wald und Kö-
nigsstand kom-
men auch aus
Sterrenberg
2090 meist buchene Durchforstungswellen
zum Verkauf.

DG. Böhlinger.

Konkurs-Verfahren.

Ueber das Vermögen des Georg Schurr, Holzmachers in Baltmannsweiler, wird heute am 8. März 1880 Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Amtsnotar Weinland von Beutelsbach, wohnhaft in Schnaitz, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichne-
ten Gegenstände und zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderung auf

Montag den 12. April 1880

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben,
oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind,
wird aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auferlegt, von dem
Besitze der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgeforderte
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 10. April 1880
Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schorndorf.

Zur Beglaubigung:

Gerichtsschreiber

Seiger.

Revier Adelberg.

Reisig-Verkauf.

Montag den 15. d. Mts.

aus Saurain:
3000 meist
tannene Wel-
len auf Hau-
sen. Um 1 Uhr
im Saurain.

Revier Geradstetten.

Reisig-Verkauf.

Samstag den 13. l. Mts.

auf Kopsberg (Er-
lachhofer und Sau-
fang) bei Breu-
ningsweiler: 60
Loose forchenes Rei-
sig geschätzt zu 4000
Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr
beim Erlendbrunnen.

R. Revieramt.

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Am nächsten Montag den 15. d.
Mts. und dem folgenden Tage wird die
pro 1879/80 verfallene Staatssteuer auf
dem hiesigen Rathhause eingezogen. Die
Steuer-Contribuenten werden dringend
aufgefordert, ihre Schuldbigkeiten an diesen
Tagen unfehlbar zu bezahlen, widrigen-
falls dieselben im Wege der Zwangsvoll-
streckung beigetrieben werden müßten.

Den 10. März 1880.

Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Gläubiger-Aufruf.

Anfrüche an die nachgenannten ge-
storbenen Personen sind bei Gefahr der
Nichtberücksichtigung bei der Theilung
binnen 8 Tagen
bei der unterzeichneten Stelle geltend zu
machen.

Schorndorf, den 8. März 1880.

R. Amtsnotariat Winterbach.

Stad.

Adelberg.

Better, Christine, Wittwe.

Gegenlohe.

Noos, Anna Maria, ledig.

Schorndorf.

Räder, Ludwig, Weber.

Ruhnle, Johann Michael, Weing. Ehefr.

Weiler.

Am nächsten

Montag den 15. März 1880

Vormittags 9 Uhr

verkaufe ich im Wege der Zwangs-Ver-
steigerung dem Georg Kolb, ledigen
Bauer, 40 Centner Heu & Dehd,
1 Ochsen- & 1 Kuhwagen auf dem
hiesigen Rathhause gegen baare Bezahlung.
Den 8. März 1880.

Gerichtsvollzieher

Schnabel.

Am Freitag den 12. März wird
in der Kreeben eine Partie Grabenerde
verkauft. Zusammenkunft Abends 5 Uhr
am Schornbacher Wegzeiger.

Feldwegmeisteramt.

Schorndorf.

Die Stockholzkäufer im Stadtwald
werden dringend aufgefordert ihre Stumpfen
auszugraben und die Löcher einzuebnen,
da der Termin nicht über 8 Tage erstreckt
werden kann.

Stadtförster Fischer.

Teilnehmenden
Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht,
daß unser lieber Gatte
und Vater,
Wilhelm Herrmann,
Heilbriener,
heute früh 1/5 Uhr nach langem,
schwerem Leiden sanft in dem Herrn
entschlafen ist. Die Beerdigung
findet Donnerstag den 11. März
Nachmittags 1/2 Uhr statt. Wir
bitten höflichst, dieses statt mündlicher
Anzeige entgegen zu nehmen.
Die trauernde Wittwe
mit ihren drei Kindern.
Schorndorf den 9. März 1880.

Schneider-Genossenschaft des Amtes Schorndorf.

General-Versammlung

Sonntag den 14. März

haben sämtliche Mitglieder behufs wich-
tiger Beschlüsse bei Böhlinger Nach-
mittags 3 Uhr einzutreffen. Nichtmitglieder
freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

10 bis 13 Bentner

Heu und Dehd

verkauft. F. Weill Wittwe.

Für arme Confirmanden

sind wir auch in diesem Jahre bereit,
Liebesgaben in Empfang zu nehmen und
in Gemeinschaft mit dem Pfarrgemein-
derrath gewissenhaft zu vertheilen.

Defan Fuchs.

Diak. Goffmann.

Schorndorf.

Am nächsten
Samstag von
Morgens 8 Uhr an
wird Daniel
Schmidt, Schmied
in ehemaligen Eiden-
benz'schen Hause bei der Kirche wegen Ab-
zugs eine

Fahrniß-Auktion

gegen baare Bezahlung abhalten, wobei
vorhanden:

Meh, Zinn, Kupfer, Porzellan und
Glas, 1 neues vollständiges Bett und
Bettgewand, Schreinwerk, 2 schöne
Tische, 2 Kleider- und 1 Küchen-
kasten, 1 Kanapee, 1 eichene Bettlade,
Sessel, Hand- und Feldgeschir, 1
neue Krautstange und allerlei Haus-
rath.

Für Biertrinker!

Ein vorzügliches
Lagerbier
trinkt man jetzt im
Ablen in
Winterbach.

Zu Confirmations- und Ostergeschenken

empfehle ich eine reichhaltige Aus-
wahl

Elegant gebun- dener Bücher

religiösen und andern Inhalts zu
den verschiedensten Preisen. Aus-
wahlendungen bereitwilligst
franko. Cataloge gratis.

Erwin Herwig

in Göppingen.

Wilh. Geissler's violette Copiertinte

besitzt große Copierfähigkeit, trocknet
rasch, verträgt großen Wasserzusatz,
klast nicht in den Büchern und
bleibt schimmelfrei. Niederlage bei
Herrn Paul Kohler, Buchbinder,
Schorndorf.

Zahnschmerzen

werden sofort beseitigt durch das
berühmte sichere Mittel

Indischer Extract!

Zu haben bei Carl Weill in
Schorndorf.

Heu- & Dehnd-Verkauf.

Aus meinem Heuhaus wird Heu und Dehnd in größeren und kleineren Quantitäten gegen billigen Preis baar oder auf Borg bis Martini l. J. jedoch unter soliden Bürgschaft abgegeben. Eine kleinere Quantität, welche beregnet worden ist, wird unter dem Marktpreis verkauft. Alles übrige Heu und Dehnd ist ganz unberegnet unter Dach gekommen und von der besten Qualität. Herr Bäcker Krenz und Fr. Schäfer geben nähere Auskunft. **C. Jais**, Oberamtmann a. D.

Winterbach.



Ewigen und dreiblättrigen Klee samen, garantiert, feibfrei in den besten ächten Qualitäten, empfiehlt.

A. Kinzelbach.

Schmied **Auwärter** in Weiler hat einen zweispännigen **Rohwagen** am **19. März d. J.** Nachmittags 2 Uhr ernstlich im Auftrag zu verkaufen. Die Liebhaber können ihn jeden Tag besichtigen.

Ein **Vaustüde** im Hof verpachtet. Wer? sagt die Redaktion.

Gutes fettes Rindfleisch

das A zu 30 Pfg. bei

Mesger Wacker.



Ewigen & dreiblättrigen Klee samen

bester Qualität empfiehlt

Carl Veil.

10 Centner

Heu und Dehnd

verkauft

Fr. Staiger, Vorstadt.

Ungefähr 20 bis 22 Zentner

Heu und Dehnd

hat zu verkaufen.

Schäbele, Zimmermann.

Schorndorf.

Die Beifuhr von 9 geringeren forschenen Sägstämmen, 3,93 Festm., aus dem Hölzlinwartler Stadtwald Hohenstein zur Schorndorfer Sägmühle wird an den Wenignehmenden und baldigt Ausführenden vergeben. Von Wem? sagt die Red.

Bei **Schneider Dinsmann** ist schöner **Saatwägen** zu haben. Auch hat derselbe ungefähr 8 bis 9 Zentner **Heu und Dehnd** zu verkaufen.

Einem neuen **Schiffzug**, ein **Ruhwägle** und ein **Rinderwägle** verkauft **Schmied Heim.**

Sehr schönen **Saatwägen** hat zu verkaufen.

Karl Wald, Mesger.

Ein **Stüde** im **Nischenbach** und ein **Land** in den weiten Gärten verpachtet.

Aug. Zoll.

Geradstetten.

Nächsten **Sonntag**, Abends 7 Uhr,

Rekruten-Versammlung

bei

Karl Wacker.

Jedem Landwirth,

der eine Futerschneidmaschine anschaffen will, ist zu rathen, sich doch ja vor allem nach der Besten und Billigsten aller der ganzen Welt zu erkundigen, und die Abreiffen genau aufzuschreiben, daß solche neu erfunden und unter Reichspatentschutz, Probe und Garantie allein und sonst nirgends zu haben sind als bei den Erfindern **Gebrüder Bock**, Maschinenfabrik Rappenaue (Baden) besonders auch solche für Göpel- oder Kraftbetrieb, mit Ausrückhebel um Unglücksfälle sicher zu verhüten. Wer je eine bessere nachweist, bekommt solche umsonst.

Seine Königl. Maj. haben vermöge Höchster Entschliebung vom 5. März das Comenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone dem Direktor von Hofacker, Vorstand der Postdirektion, gnädigst zu verleihen geruht.

Tages-Begebenheiten.

Unterurbach. Privatier Schlegel von hier hat bereits 7 Stück Schneesfen geschossen.

Stuttgart, 4. März. In dem Hause Nr. 2 der Neuchlinstraße spielte sich gestern Morgens eine aufregende Scene ab, die ziemlich tragisch geendet hat. In dem genannten Hause wohnte, wie das „N. Z.“ mittheilt, drei Treppen hoch der Schneider Klaus mit seiner Frau und zwei Kindern, einem Knaben und einem Mädchen. Der 30 Jahre alte Mann, der etwas leichten Sinnes war, lebte mit seiner um 15 Jahre älteren Frau nicht im besten Einvernehmen, es gab von jeder Zank und Streit und dies führte dahin, daß sich das Ehepaar im vorigen Jahr trennte. Sie vereinten sich dann zwar wieder, aber ohne daß deshalb das Verhältnis zwischen ihnen ein erfreulicheres geworden wäre. In der letzten Zeit scheint Klaus seiner Frau vielfach Anlaß zur Eifersucht gegeben zu haben, es gab deshalb fortwährend Scenen ziemlich heftiger Natur und die Erbitterung steigerte sich so, daß die Frau während eines Streites ein Messer faßte und ihren Mann durch einen Stich in den Unterleib derart verletzte, daß er augenblicklich bewußtlos zusammensank. Die in Folge des Lärmes herbeigeeilten Nachbarn requirirten sogleich die Schutzmannschaft; die Frau, welche das Messer inzwischen in den Hof geworfen hatte, wo man es später fand, wurde verhaftet und der Schwerverletzte in das Katharinenhospital überführt. Im Befinden des Letzteren soll übrigens Besserung eingetreten sein.

Uplingen, 7. März. In den letzten Tagen haben zwei Dienstmädchen ihren Herrschaften verschiedene Beträge entwendet und zwar in einem Geschäftshause der Oberthorstraße 200 M. (wo anfangs zwei Handwerksbursche im Verdacht waren), und in der Kanalstraße etwa 25 M., welche die 17jährige Diebin zu Anschaffung von Schmuckartikeln verwendet hatte. Beide haben ein unumwundenes Geständnis abgelegt und sitzen jetzt hinter Schloß und Riegel.

Wasseralfingen, 7. März. Heute Nachmittags 4 Uhr ist, wie die W. Ztg. mittheilt, der in der Blüthe seines Lebens stehende Inspektionsassistent Kraus, welcher erst vierzehn Tage vorher auf sein Ansuchen von Ulm auf die erledigte Stelle nach Alen veretzt worden war, nach vierundzwanzigstündigem Leiden gestorben. Er wollte einem gestern hier stattgefundenen Balle beiwohnen, benützte den Nachtschnellzug von Alen nach Würtlingen

und vergaß unglückseliger Weise, daß dieser Zug in Wasseralfingen nicht hält. Körperlich gewandt, wie er war, glaubte er mit Leichtigkeit durch einen Sprung vom Wagentritt ab sein Uebersehen verbessern zu können. Es wäre ihm, wie die Spuren im Sand auf dem Zwischentrottoir jetzt noch zeigen, dieß auch gelungen, wenn er nicht mit seinem Ueberzieher am Wagen hängen geblieben, vom Zug geschleift und gegen einen Weichenhebel geschleudert worden wäre, dessen Achsenstift ihm die tödtliche Verwundung beigebracht hat. Ueber den Weichenhebel hinüber gewickelt, zog er, eine zerfetzte Masse, durch sein Behelligen Bedientete herbei, welche ihn aufhoben und nach dem Bahnhofgebäude brachten. Der Bedauernswerthe hatte aber noch so viel Energie, daß er mit Unterstützung noch selbst ging, war aber von Blut und Wunden so entstell, daß ihn selbst sein schnell herbeigerufener Chef im Augenblick nicht erkannte. Ärztliche Hilfe war rasch zur Stelle. Leider konnte man nur Schmerzmittel verschreiben, da die Ärzte nach Untersuchung des Körperzustandes zu der Ueberzeugung kamen, daß das jugendliche Leben nicht zu retten sei. Bis zu seiner sanft erfolgten Auflösung war der junge Mann vollständig beim Bewußtsein und ertrug mit einer wahrhaft stoischen Geduld die übergroßen Schmerzen, und welche nur zum Theil durch Morphiumeinspritzungen gelindert werden konnten.

Grailsheim, 5. März. Zu dem 2 Stunden von hier entfernten Weiler Waldbuch ist gegenwärtig in den Ställen einiger Bauern die Lungenseuche aufgetreten. Verschiedene Stücke Vieh mußten getödtet werden. Strengste Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr dieser gefährlichen Krankheit sind bereits angeordnet.

München, 6. März. Sr. Maj. der König haben den König von Württemberg zu dessen heutigen Geburtstag in herzlichster Weise beglückwünscht.

Paris, 4. März. „Lanterne“ und „Not d'Ordre“ veröffentlichten eine Proklamation des russischen revolutionären Executiv-Comites an das französische Volk, welche fordert, daß der verhaftete Hartmann nicht an Rußland ausgeliefert werde.

Paris, 6. März. Der heute Vormittag im Minister-Conseil verlesene Bericht des Justizministers Cazot kommt zu dem Antrage, Hartmann nicht an Rußland auszuliefern, da seine Identität und Strafbarkeit nicht genügend festgestellt seien. Die Regierung hat demzufolge Maßregeln für die Ausweisung Hartmanns ergriffen. Derselbe wird wahrscheinlich nach einem Hafensplatz am Kanal gebracht werden, von wo er sich nach England einschiffen wird. — Es heißt, Hartmann sei heute Nachmittags nach Dieppe abgereist, um sich Abends nach England einzuschiffen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 32.

Samstag den 13. März

1880.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die in der Justizverwaltung seit dem 1. Oktober v. Js. eingetretenen Veränderungen geben dem Amtsgerichte Veranlassung einige weitere Bekanntmachungen zu erlassen:

1. Wieberholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch seit dem neuen Verfahren wie bisher nur der Samstag als Amtstag belassen worden ist, daß daher nur an diesem Tage ein mündlicher Verkehr mit den Beamten des Amtsgerichts namentlich auch das mündliche Anbringen von Schuldklagen gestattet ist. Ausnahmen können nur in ganz dringenden Fällen zugelassen werden.

Die Ortsvorsteher werden abermals angewiesen, diese längst bestehende Anordnung in ihren Gemeinden, besonders durch einen Anschlag an den Rathhäusern bekannt zu machen, damit das Amtsgericht von Angehörigen des Bezirkes nicht fortwährend an andern Wochentagen belästigt wird.

Ueber den Vollzug wird sich der Oberamtsrichter bei Gelegenheit an Ort und Stelle Ueberzeugung verschaffen. 2. Zum ordnungsmäßigen Gerichtstag und zwar für das Schöffengericht in Strafsachen, und zugleich zur Verhandlung von Proceßsachen ist stets der Freitag, mit Ausnahme der Fest- und Feiertage bestimmt und es beginnen die Verhandlungen im Sommer um 8 Uhr, in den Winter-Monaten vom November bis März um 9 Uhr. Die Verhandlungen sind öffentlich. Am letzten Freitag im Monat wird öfters die Anwaltschaft durch einen Staatsanwalt des Landgerichts in Ellwangen vertreten. Die Schöffen zur Verhandlung in Strafsachen werden für jeden Freitag bis zum 1. Januar 1881 zum Voraus durch das Loos bestimmt.

3. Zu Gerichts-Vollziehern sind im ganzen Bezirke meistens die Orts-Vorsteher der einzelnen Gemeinden mit den Parzellen berufen worden, mit Ausnahme von einigen Gemeinden. 1) in Schorndorf vertritt die Stelle Polizei-Wachtmeister Christian Widmann und ist Stellvertreter Tuchmacher Bacher. 2) in Buhlbrunn: Gemeinderath Obermayer und Gemeinderath Schwarz. 3) in Hebsack: Gemeinderath Reiniger und Gemeinderath Fritz. 4) in Hölzlinwart: Christian Käpple. 5) in Wiebelsbach: Johannes Schaal. 6) in Thomashardt: Gemeinderath Schanbacher. 7) in Unterurbach: Schuster Jakob Müller. 8) in Winter-

Schorndorf, den 3. März 1880.

K. Amts-Gericht. Dießing.

Schorndorf.

Die Ortsbehörden

erhalten zum Nachweis der Erledigung der anlässlich der Ruggerrichte im Jahr 1879 erteilten Reccesse einen letzten Termin bis 15. April d. J.

Den 12. März 1880.

K. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

Beseitigung der Nisteln.

Auf vielen Bäumen des Bezirkes sind Nisteln.

Die Herren Ortsvorsteher bitte ich, wiederholt, gegen die betreffenden Baumbesitzer vorgehen zu wollen.

Den 11. März 1880.

Vorstand des landw. Bezirks-Vereins. Baum.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Das unterm 28. Februar 1879 von der K. Staatsanwaltschaft Ellwangen erlassene Ausschreiben betr. die Entwendung einer silbernen Ankeruhr nebst Kette aus einer Wirthschaft zu Schorndorf ist

erledigt.

Den 9. März 1880.

Seigelin, Av. Nr.

Schorndorf.

Die Stadtgemeinde bedarf 60 bis 70 qm starke **Flieplatt**en zu Dohlenbedel. Lieferungs-lustige wollen nach vorheriger Einsichtnahme des Ueberschlags und den Bedingungen, Offerte hierauf schriftlich und versiegelt bei Unterzeichnetem innerhalb 6 Tagen abgeben.

Den 11. März 1880.

Stadtbauamt Maier.

Revier Adelberg.

Reißig- & Stockholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 16. März 1880**

aus Lerchengarten und Bahnrain: 2000 Wellen auf Hausen, sowie ein Quantum Stockholz im Boden. Mittags 2 Uhr im Lerchengarten.



Gierfarbe

in 5 Farben, auch für Wiederverkäufer empfiehlt **G. F. Schmid jr., neue Straße.**

Revier Adelberg.

Reißig-Verkauf.

Am **Mittwoch den 17. März 1880**

aus Breitengehren 2000 Wellen auf Hausen. Mittags 12 Uhr unten am Adelberger Fußweg.

Schorndorf.

Das Ausschlagen des Stadtbachs beim Feuersee wird am **Montag den 15. März** Vormittags 8 Uhr auf dem Platz verankert, wozu Uebernahm-lustige einladet.

Den 11. März 1880.

Stadtbauamt Maier.